



Interpellation Nr. 16 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 8. November 2012

Emmi-Areal – Akzeptanz der Kulturbetriebe durch die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner

In der Stellungnahme zur Volksmotion Nr. 190 2010/2011 „Kein zweites Boa-Debakel durch die Wohnüberbauung bei der ehemaligen Butterzentrale“ schreibt der Stadtrat, nach der Mediationsverhandlung habe man zwischen den drei Parteien Emmi, Treibhaus und Spieleute-Pavillon eine einvernehmliche Lösung gefunden. So werde auf dem Areal der ehemaligen Butterzentrale eine Dienstbarkeit in Form einer Duldungspflicht eingetragen, wonach die Bewohnerinnen und Bewohner des Emmi-Areals die Betriebe des Theater-Pavillons und des Treibhauses zu akzeptieren haben. Sollten dennoch Lärmklagen seitens der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern der neuen Überbauung laut werden, so sei zuerst eine Schlichtungsstelle anzurufen. Falls keine Einigung zu erzielen sei, stelle Emmi einen Beitrag von Fr. 250'000.– (maximale Kosten Fr. 500'000.–) für Lärmschutzmassnahmen zur Verfügung. Es sei jedoch *„unabdingbar, dass die Bewohnenden des Emmi-Areals von Anfang an auf die Situation aufmerksam gemacht werden“*. Die Emmi hat im vergangenen Frühling 2012 das Areal sowie das bewilligte Projekt an den Investor Frutiger AG mit Hauptsitz in Thun verkauft.¹

In Oktober 2012 fand nun ein Verkaufsanlass der Frutiger AG für die erste Etappe der Wohnüberbauung (Haus Macchiato) statt. Ab Ende Oktober sind die Wohnungen im öffentlichen Verkauf.² Gemäss Informationen von am Anlass anwesenden Personen wurden den interessierten Käuferinnen und Käufern keinerlei Informationen über die eingetragene Dienstbarkeit abgegeben. Die in der Stellungnahme des Stadtrates geforderte offensive Information fand nicht statt. Aufgrund der bereits am Verkaufsanlass aufkommenden Fragen zu den Lärm- und Lichtemissionen des Sportplatzes FC Kickers, scheinen Nutzungskonflikte vorprogrammiert.

Da die Stadt Luzern einerseits eine Verpflichtung von max. Fr. 250'000.– eingetht bei einer Nichteinigung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und sie andererseits an einem friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Anspruchsgruppen rund um das Emmi-Areal interessiert sein dürfte, bitten die Interpellanten den Stadtrat um Beantwortung und Klärung folgender Fragen:

¹ siehe Medienmitteilung hinten

² www.mys-tribsche.ch. Ab. 31.10.2012

1. Stand der Stadtrat seit dem Areal-Verkauf durch die Emmi in Kontakt mit der Frutiger AG im Hinblick auf die Dienstbarkeit und der damit verbundenen Informationspflicht?
2. Wie will der Stadtrat überprüfen, dass die in der erwähnten Stellungnahme nötigen Informationen durch die Frutiger AG an die potenzielle Käuferschaft abgegeben werden?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, wenn diese Informationen nicht weitergegeben werden?
4. Sind die möglichen Zahlungen der Stadt Luzern an Lärmschutzmassnahmen an irgendwelche weiteren Bedingungen gekoppelt, z. B. die sorgfältige Information des Investors an die Käuferschaft?

Max Bühler, Martina Akermann
und Marcel Budmiger
namens der SP/JUSO-Fraktion

